

Förderung der Teilnahme an der Messe *South by Southwest* in Austin, Texas im März 2015

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft und die Kulturbehörde haben kurzfristig die Möglichkeit, Hamburger Unternehmen zu unterstützen, die an der internationalen Messe South by Southwest (SXSW) für „Music, Film and Interactive“ teilnehmen.

Die Messe findet vom 13.-22. März 2015 in Austin/Texas/USA statt. Im Messe- und Festivalprogramm richten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg und NRW gemeinsam und mit Unterstützung durch den Bund das „German Haus“ aus – einen zentralen Ort zur Präsentation deutscher Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen. Veranstaltungsort ist abermals das Lucille/Rainey Street in der Zeit von Samstag, 14. März bis Donnerstag, 19. März 2015.

Die maximale Fördersumme pro Unternehmen beträgt Euro 2.000,-, die maximale Förderquote beträgt 90 %.¹ Dabei werden nachträglich die tatsächlich entstandenen Kosten zu Grunde gelegt.² Abrechenbar sind: Reisekosten, Unterkunft, Akkreditierung und Aufwendungen für Marketing, Präsentation und Matchmaking in Austin, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der SXSW 2015 stehen. Nicht förderfähig sind: Verpflegung, Investitionen sowie alle Aktivitäten, die nicht unmittelbar und ausschließlich in Zusammenhang mit SXSW 2015 stehen.³

Bewerben können sich alle Unternehmen/Selbstständige/Freiberufler, die folgende Kriterien erfüllen: (Pflicht!)

- den Sitz Ihrer Unternehmung in Hamburg haben,
- zur Kreativwirtschaft gehören (Bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Film, Architektur, Literatur, Presse, Rundfunk (Radio/TV), Design, Werbung, Software/Games),
- professionell in der Kreativwirtschaft arbeiten,
- ein begründetes *unternehmerisches* Interesse haben, an der SXSW 2015 teilzunehmen.

¹ Es werden maximal 90% der anrechenbaren Kosten gefördert, aber höchstens Euro 2.000,00. (Bsp.: Betragen die anrechenbaren Gesamtkosten Euro 1.800,00, beträgt die maximale Fördersumme Euro 1.620,00 (= 90%). Betragen die anrechenbaren Gesamtkosten Euro 3.000,00 beträgt die maximale Fördersumme Euro 2.000,00, weil 90% (= Euro 2.700,00) die maximale Fördersumme übersteigt.) Die Kreativ Gesellschaft und die Kulturbehörde können für jeden Förderempfänger auch niedrigere Summen und Quoten festlegen.

² Bei umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen werden die Nettokosten, bei umsatzsteuerfreien Unternehmungen die Bruttokosten zugrunde gelegt. Kosten im Ausland werden mit der Bruttosumme berücksichtigt.

³ Jeder Förderempfänger bekommt mit der Förderzusage (am 4.2.2015) mitgeteilt, mit welcher maximalen Fördersumme und Förderquote er unterstützt wird. Nach der SXSW reicht der Förderempfänger seine Belege ein. Die werden geprüft; die daraus ermittelte Summe der anrechenbaren Gesamtkosten ist Grundlage für die Auszahlung in Höhe der zugesagten maximalen Fördersumme- oder Förderquote.

Von Vorteil ist es, wenn: (Kür!)

- Ihre Unternehmung im Jahr 2011 (oder später) einen Umsatz gemacht hat, der Euro 100.000 nicht übersteigt (*Nachweis erforderlich*),⁴
und oder
- die Gründung Ihrer Unternehmung nach dem 31.12.2011 erfolgte,
und/oder
- Sie Ihr Studium/Ihre Ausbildung in einem kreativen Ausbildungsgang nach dem 31.12.2011 abgeschlossen haben,
und/oder
- Ihre Unternehmung ein besonders innovatives Geschäftsmodell betreibt,
und/ oder
- Ihre Unternehmung (Ihr Geschäftsmodell) sich vor allem auf digitale Märkte bezieht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis Freitag, 30.1.2015 (24.00 Uhr) entweder per Post an:

Hamburg Kreativ Gesellschaft

Hongkongstr. 5 / 3. Boden
20457 Hamburg

oder per Mail an info@kreativgesellschaft.org.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.kreativgesellschaft.org/SXSW

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH und die Kulturbehörde entscheiden bis zum 4.2.2015 über die Vergabe der Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Weitere Informationen zur SXSW 2015: www.sxsw.com

Weitere Informationen zu Hamburgs Präsenz auf der SXSW 2015:
www.hamburg-business.com

⁴ Bitte beziehen Sie Ihre Angaben auf das letzte Jahr, für das Sie über entsprechende Belege verfügen, aber nicht älter als 2012. Bitte fügen Sie einen Beleg bei. (z.B. Geprüfter Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmeüberschussrechnung, Bestätigung eines Steuerberaters).